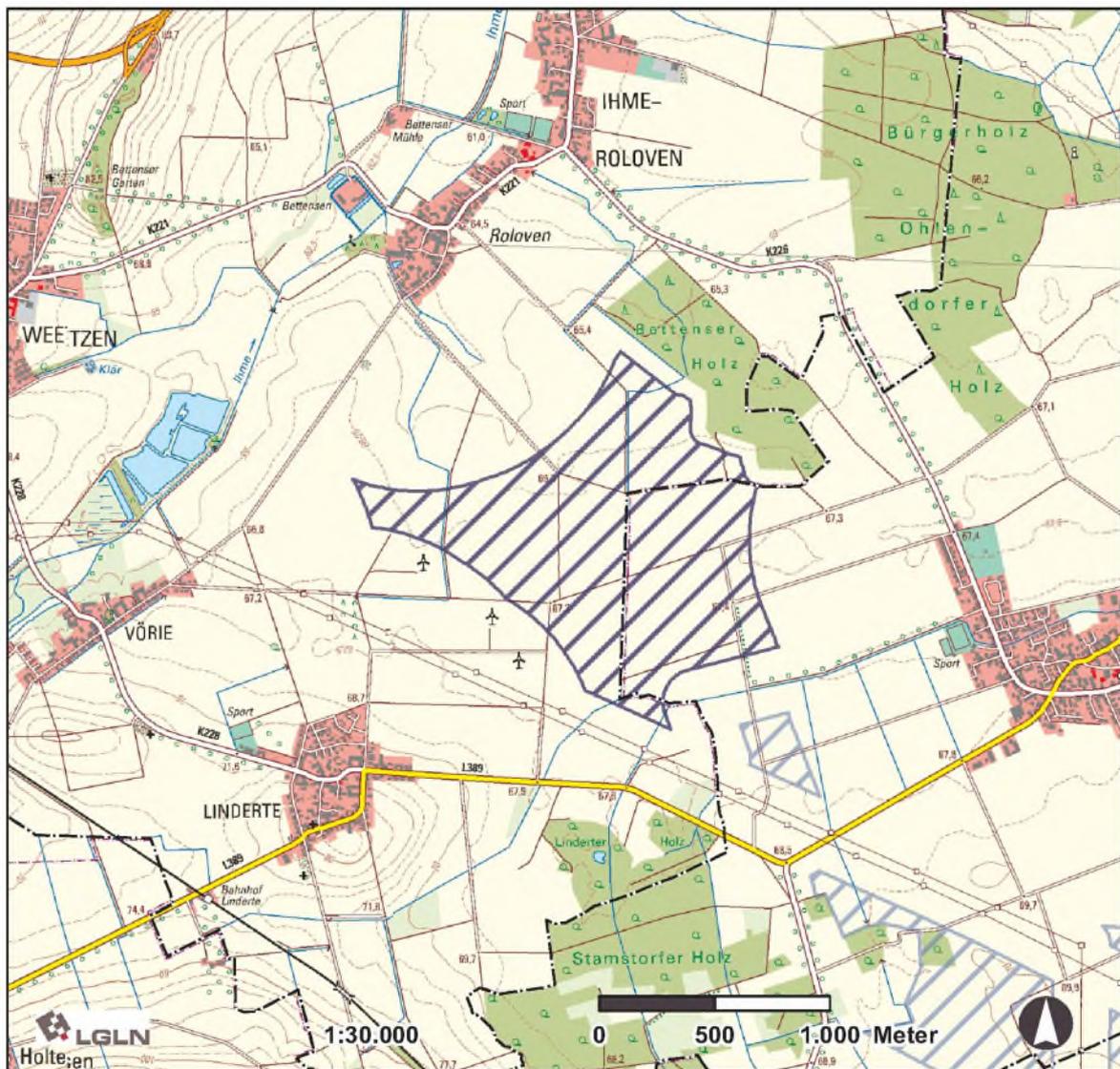


1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Verortung</b>          | Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Hiddestorf im Osten, Linderte im Süd-Westen sowie Roloven im Norden. |
| <b>Größe</b>              | 136 ha   |
| <b>Anzahl Teilflächen</b> | 1  |

|                              |                                      |               |
|------------------------------|--------------------------------------|---------------|
| <b>Potenzialfläche</b>       | <b>Linderte</b>                      | <b>Nr. 36</b> |
| <b>Stadt-/Gemeindegebiet</b> | Stadt Hemmingen und Stadt Ronnenberg |               |

## 2. Einzelgebietliche Prüfung

### 2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich südwestlich drei WEA im Bestand.

### 2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

### 2.2 Infrastruktur und technische Belange

#### Linienhafte Infrastruktur

An die Potentialfläche grenzen Hoch- und Höchstspannungsleitung ab 110 kV. Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

#### Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

#### Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

#### Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

#### Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

#### Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

#### Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

### 2.3 Natur und Landschaft

#### Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich zwei Kompensations-/Ausgleichsmaßnahmen.

#### Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

#### **Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)**

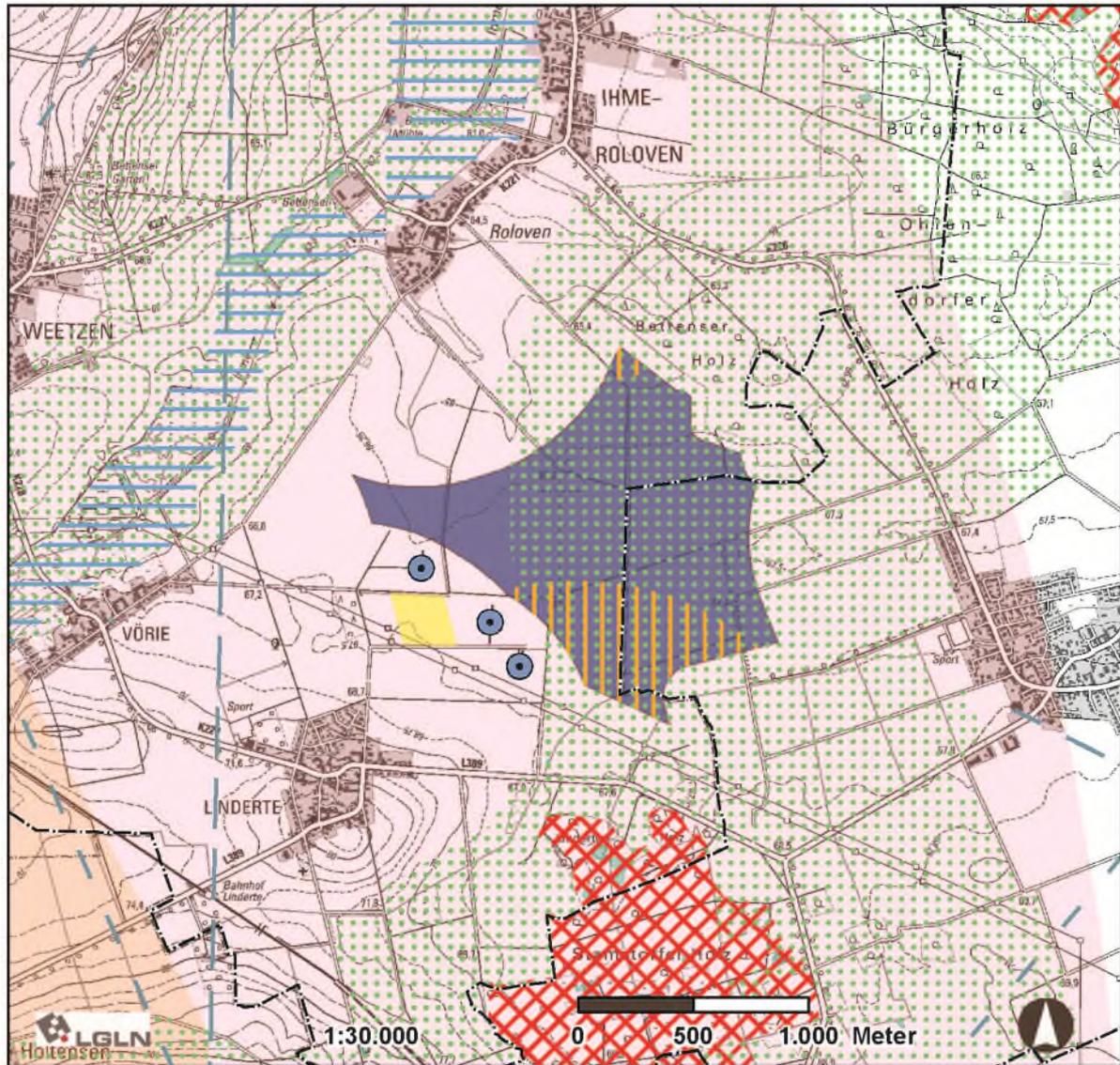
| Brutplatz<br>nach Datenbank untere<br>Naturschutzbehörde<br>(Jahre 2017 bis Juli 2023) | Art (Anzahl<br>betroffen) | Nahbereich<br>betroffen | Zentraler<br>Prüfbereich<br>betroffen |
|--|---------------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| x  | Rotmilan (1)              | -                       | 1                                     |
|  | <u>Weißstorch (1)</u>     |                         | <u>1</u>                              |

|                              |                                      |               |
|------------------------------|--------------------------------------|---------------|
| <b>Potenzialfläche</b>       | <b>Linderte</b>                      | <b>Nr. 36</b> |
| <b>Stadt-/Gemeindegebiet</b> | Stadt Hemmingen und Stadt Ronnenberg |               |

|   |                           |   |  |
|---|---------------------------|---|--|
| Brutvogelgebiet<br>nach NLWKN<br>Jahre 2015 / 2016  | Art (Anzahl<br>betroffen) | Überlagerung<br>(„Nahbereich“)          | In der Umgebung<br>(„Zentraler Prüfbereich“) |
| x   | Rotmilan (1)              | -                                       | 1  |
| Revierzentrum Rotmilan<br>nach NLWKN<br>Jahr 2019   | Anzahl<br>betroffen       | Überlagerung<br>(„Nahbereich“)          | In der Umgebung<br>(„Zentraler Prüfbereich“) |
| -   | -                         | -                                       | -  |
| Dichtezentrum Rotmilan<br>nach NWLKN<br>Jahr 2022   | Anzahl betroffen          | Überlagerung<br>komplett                | Überlagerung<br>teilweise                    |
| -   | -                         | -                                       | -  |
| <b>Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG</b>   |                           |   |  |
| Brutplatz<br>nach Datenbank untere<br>Naturschutzbehörde<br>(Jahre 2017 bis Juli 2023)  | Art (Anzahl betroffen)    | Puffer nach<br>Artenschutzleitfaden Nds |  |
| -   | -                         | -                                       |  |
| Großvogellebensraum<br>nach NLWKN<br>Jahr 2021  | Art (Anzahl betroffen)    | Überlagerung                            |  |
| -   | -                         | -                                       |  |
| <b>Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016</b>   |                           |   |  |
| Gastvogellebensraum<br>nach NLWKN<br>Jahr 2021  | Art (Anzahl)              | Überlagerung                            | Umgebung                                     |
| -   | -                         | -                                       | -  |
| <b>Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016</b>   |                           |   |  |
| Hinweis   |                           |   |  |
| <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 362 Linderter und Stamstorfer Holz. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Mopsfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p> |                           |   |  |

|                              |                                      |               |
|------------------------------|--------------------------------------|---------------|
| <b>Potenzialfläche</b>       | <b>Linderte</b>                      | <b>Nr. 36</b> |
| <b>Stadt-/Gemeindegebiet</b> | Stadt Hemmingen und Stadt Ronnenberg |               |

|   |
|---|
| <b>2.4 Wasser</b>   |
| <u>Trinkwassergewinnung</u><br>Keine Betroffenheit bekannt.   |
| <u>Hochwasserschutz</u><br>Keine Betroffenheit bekannt.   |
| <b>2.5 Boden und Kultur</b>   |
| <u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u><br>Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche keine archäologischen Fundstellen bekannt. Im Umfeld sind archäologische Fundstellen bekannt.<br><br><i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>   |
| <u>Bodenschutz</u><br>Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.<br><br><del>Nach Daten des LBEG befinden sich in der gesamten Potenzialfläche Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.</del><br><br><del>Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover besitzt der gesamte Bereich der Potenzialfläche eine sehr hohe Bodenfunktionsbewertung.</del> |
| <b>2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung</b>   |
| Keine Betroffenheit bekannt.  |
| <b>2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>  |
| Keine weiteren Betroffenheiten.   |



- |  |   |  |                                    |
|--|---|--|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche                             |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet        |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand            |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte     |
|  | 2.2 Richtfunktrasse                         |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Korridor für den SuedLink               |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich          |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Brutvogelgebiet                |
|  |   |  | 2.4 Hochwasserschutz               |
|  | Grenze der Region Hannover                  |  | Stadt-/Gemeindegrenze              |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

|                              |                                      |               |
|------------------------------|--------------------------------------|---------------|
| <b>Potenzialfläche</b>       | <b>Linderte</b>                      | <b>Nr. 36</b> |
| <b>Stadt-/Gemeindegebiet</b> | Stadt Hemmingen und Stadt Ronnenberg |               |

### 3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Die gesamte Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Linderte“ festgelegt (s. Karte 3).

Südliche Bereiche der Potenzialfläche werden trotz der Nähe zu einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum und der Lage im zentralen Prüfbereich nach § 45b Absatz 3 als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Referenz-Windenergieanlage folglich 1.150 m). Es wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) hier regelmäßig durchsetzen wird.

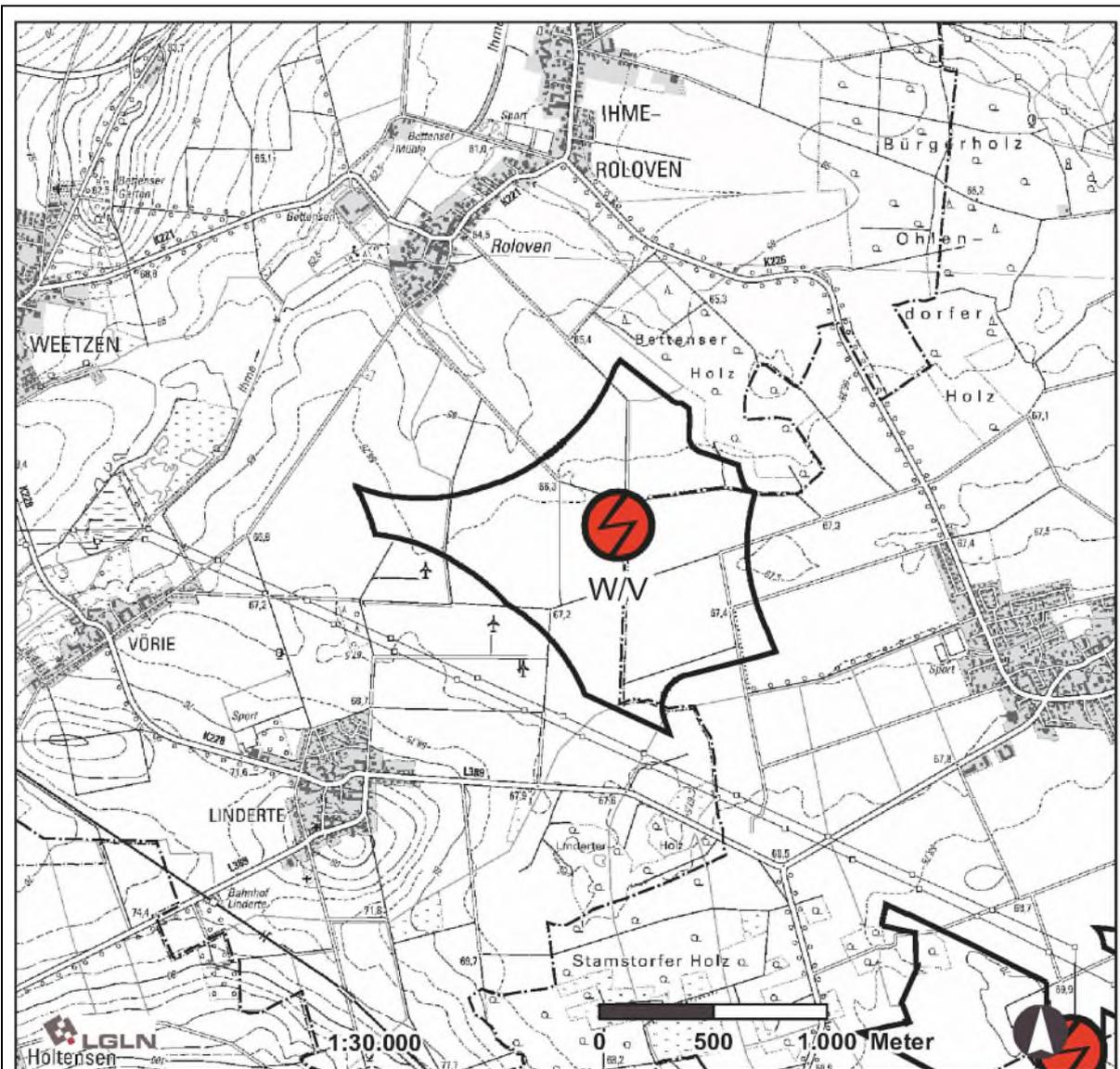
Im Norden der Potenzialfläche befindet sich ein kleinflächiger Bereich im Randbereich eines zentralen Prüfbereichs zu einem Weißstorch-Brutplatz. Dieser wird aufgrund seiner Kleinflächigkeit (planerisches Kriterium der Mindestgröße siehe Erläuterung/Begründung) ebenfalls als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Nähe zur Hoch- oder Höchstspannungsleitungen und die Lage im Präferenzraum des NordWestLinks,
- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5) sowie
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

**Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung**

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 136 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht